

Stadt/Gemeinde

PLZ, Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Landkreis

Korrespondenzanschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An das  
Regierungspräsidium

Für Rückfragen:

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

An das  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

Sanierungsträger: \_\_\_\_\_

Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

## Antrag auf nichtinvestive Städtebaufördermittel 2019 (NIS 2019) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

" \_\_\_\_\_ "

### Anlagen

1 Mehrfertigung des Antrags

Aufstockungsantrag

### 1. Beantragte Finanzhilfe

	Euro	in v.H.
<b>Ausgaben insgesamt</b> (siehe Nr. 3.4, Ziff. 4, Spalte 2)	0 €	
abzüglich Einnahmen (siehe Nr. 3.4, Ziff. 4, Spalte 3)	-0 €	
<b>Zuwendungsfähige Gesamtkosten</b> (siehe Nr. 3.4, Ziff. 4, Spalte 4)	<b>0 €</b>	
<b>Zuwendungsfähige Gesamtkosten (höchstens 166.667 Euro)</b>	<b>0 €</b>	<b>100%</b>
davon erforderliche Eigenmittel der Gemeinde / Stadt	0 €	40%
<b>davon beantragte Finanzhilfe (höchstens 100.000 Euro)</b>	<b>0 €</b>	<b>60%</b>

### 2. Voraussichtlicher Mittelabruf für die beantragte Landesfinanzhilfe im Jahr

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

### 3. Begründung

#### 3.1 Projektbeschreibung

#### 3.2 Städtebauliche Erneuerungsziele, die durch nichtinvestive Fördermittel erreicht werden sollen

#### 3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Durchführungszeitraum 2019 bis 20\_\_\_\_\_ (höchstens bis 2023)

3.3.2 Inwieweit entsprechen die Erneuerungsziele dieses Antrags und der nichtinvestiven Projekte der gesamtstädtischen Konzeption?

### 3.4 Aufstellung der nichtinvestiven Einzelmaßnahmen

**Hinweis:** Nach Nr. 2.2.1 VwV-NIS sind die Kosten für den Verfügungsfonds nur zu 50 v.H. zuwendungsfähig (ausgenommen bei Verfügungsfonds in SSP-Gebieten). Deshalb müssen mindestens 50 v.H. der Kosten für Verfügungsfonds durch Drittmittel oder sonstige Einnahmen gedeckt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die Gemeinde diese zusätzlichen Mittel tragen.

Kosten- und Finanzierungsplan	Gesamtkosten	Einnahmen	zuwendungsfähige Kosten
Spalte 1	2	3	4
<b>1. Verfügungsfonds</b>	0 €		
abzüglich zugesagte Mittel Dritter und sonstige Einnahmen		0 €	
abzüglich Eigenmittel der Gemeinde, die über den erforderlichen Eigenanteil von 40% der zuwendungsfähigen Kosten hinausgehen		0 €	
<b>Summe Verfügungsfonds</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2. Quartiersmanagement - Personalkosten</b>	0 €		
Quartiersmanagement - Sachkosten (max. 10 % der Personalkosten)	0 €		
abzüglich zugesagte Mittel Dritter und sonstige Einnahmen		0 €	
abzüglich Eigenmittel der Gemeinde, die über den erforderlichen Eigenanteil von 40% der zuwendungsfähigen Kosten hinausgehen		0 €	
<b>Summe Quartiersmanagement</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>3. Sonstige nichtinvestive Kosten</b>			
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
<b>Summe sonstige nichtinvestive Kosten</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4. Summe 1 - 3 (in Spalte 4 max. 166.667 €)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

#### 4. Bestätigung der Stadt/Gemeinde

- 4.1 Die als Einnahmen eingestellten Beiträge Dritter oder sonstige Einnahmen sind gesichert oder werden ggf. von der Gemeinde zusätzlich getragen.
- 4.2 Die Bereitstellung der Eigenmittel ist gesichert.
- 4.3 Die Projekte werden auch durchgeführt, wenn keine volle Förderung erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift